

## **Absichtserklärung**

### **der Unternehmen Caratgas GmbH und Westfalen AG gegenüber der Stadt Meerbusch**

Die Caratgas GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Westfalen AG. Sie plant im Krefelder Hafen auf einem Grundstück am Heidbergsweg die Errichtung eines Binnentanklagers, vornehmlich für Propangas. Dazu wurde bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf ein immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag gestellt. Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Stadt Meerbusch Bedenken im Hinblick auf die verkehrstechnische Erschließung des Vorhabengrundstücks geäußert. Insbesondere hat sie ihre Sorge geäußert, dass Ziel- und Quellverkehre des geplanten Binnentanklagers in einem Umfang über das Meerbuscher Stadtgebiet abgewickelt werden könnten, der zu einer Überlastung des dortigen Verkehrsnetzes und zu einer Beeinträchtigung der kommunalen Belange der Stadt Meerbusch führen könnte.

Die Beteiligten sind sich der Tatsache bewusst, dass die öffentlichen Straßen im Umfeld des Vorhabengrundstücks durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen, insbesondere durch die Anordnung von Durchfahrtsbeschränkungen für LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen, dahingehend geregelt wurden, dass die entsprechenden Verkehre nicht über Meerbuscher Stadtgebiet, sondern in westlicher Richtung durch das Gewerbe- und Industriegebiet am Krefelder Hafen zur B 288 und schließlich zur A 57 geleitet werden. Da nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass einzelne Fahrer diese durch entsprechende Beschilderungen angeordneten Durchfahrtsbeschränkungen ignorieren und in bzw. aus südöstlicher Richtung von/zum Vorhabengrundstück fahren, soll im Interesse der Belange der Stadt Meerbusch eine flankierende Regelung getroffen werden.

Zu diesem Zweck erklären die Westfalen AG und die Caratgas GmbH folgendes:

Wir werden - Lieferanten, Kunden und zwischengeschaltete Spediteure - in unseren Betriebsanweisungen für die Speditionen und die betriebseigenen LKW-Fahrer unter Verweis auf beigefügte Übersichts-/Routenpläne verbindlich vorgeben, dass unser Betriebsgrundstück im Krefelder Hafen ausschließlich über die auf Krefelder Stadtgebiet liegenden Routen angefahren und verlassen werden darf. Die Pflicht zur Beachtung der straßenverkehrsrechtlich angeordneten Durchfahrtsbeschränkungen wird nochmals ausdrücklich in die Anweisungen aufgenommen.

Diese Anweisungen werden in die Fahrerschulungen aufgenommen und regelmäßig geschult,  
Diese Schulung wird dokumentiert.

Wir werden der Stadt Meerbusch spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des geplanten Tanklagers einen Ansprechpartner benennen, der bei der Caratgas GmbH für die Durchsetzung der vorgenannten Maßnahmen zur Verkehrslenkung verantwortlich ist und in dieser Funktion auch als unmittelbarer Ansprechpartner für die Meldung von Verstößen und Beschwerden zur Verfügung steht.

Wir stehen darüber hinaus für einen regelmäßigen Austausch mit Vertretern der Stadt Meerbusch über mögliche Schwierigkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Betrieb des geplanten Binnentanklagers zur Verfügung.

Münster, den .....

*Unterschriften*